



Bekanntmachung der Gemeinde

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

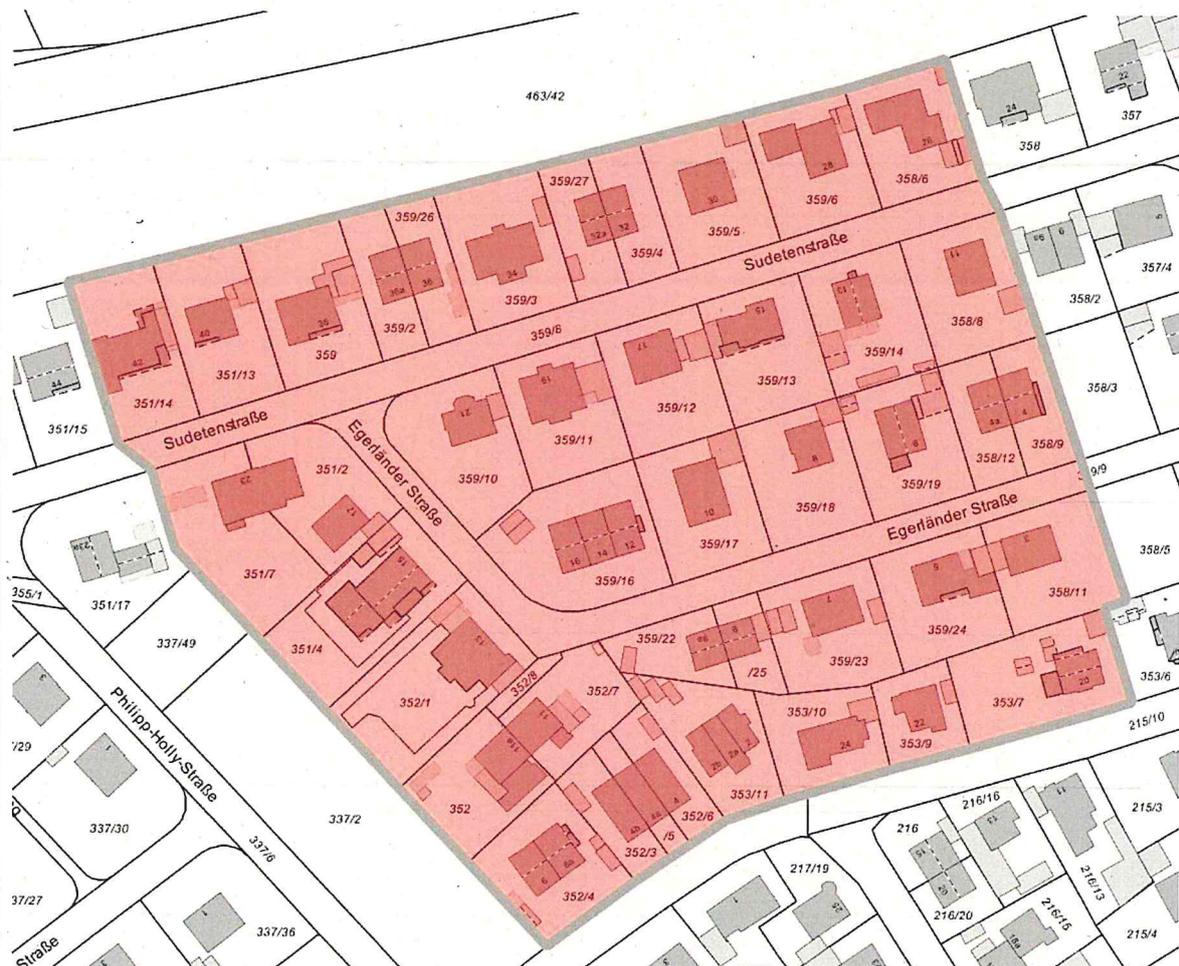
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet nördlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 26 - 42, südlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 11 - 23, Egerländer Straße Haus-Nrn. 3 - 17 und 4 - 16, nördlich der Ottostraße Haus-Nrn. 20 - 24, nördlich des Riemer Gangsteig Haus-Nrn. 2 - 6a;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Feldkirchen hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 07.02.2024 eingehend mit den im Rahmen des Verfahrens § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen befasst und diese gewürdigt.

Hierzu hat der Gemeinderat Feldkirchen in derselben Sitzung die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden dabei auf 14 Tage verkürzt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Lageplan:



Die Entwürfe der Planunterlagen (Planzeichnung, Satzung, Begründung) in der Fassung vom 07.02.2024, die Schalltechnische Untersuchung, das Baumbestandsgutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen, werden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

22.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (www.feldkirchen.de) unter der Rubrik **Bauen/Bebauungspläne/Öffentliche Auslegung** veröffentlicht.

Außerdem können die Planunterlagen im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> ► **Gemeinde Feldkirchen** ► **Bauleitplanungsseite** eingesehen werden.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauamt@feldkirchen.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
4. Zusätzlich können die Planunterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo – Fr. 7:30 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.14 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Feldkirchen unter der Rubrik **Bauen/Bebauungspläne/Öffentliche Auslegung** eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

85622 Feldkirchen, 12.03.2024

GEMEINDE FELDKIRCHEN

A. Janson



Andreas Janson
Erster Bürgermeister

Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 13.03.2024

Zeichen:

abgenommen am:

Zeichen: